

Absender (Verein, Anschrift, Ansprechpartner)

Stadt Hamm
Amt für Konzernsteuerung und Sport
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Anzeige auf Wiederaufnahme von Sportangeboten aufgrund ärztlicher Verordnung (insb. Rehasport) auf / in städtischen Sportanlagen / Sporthallen (ab 10.11.2020)

Welche Sportanlage/ -halle wird genutzt?		
Wochentag Datum Beginn/ Ende der Belegung	Uhrzeit Beginn der Belegung	Uhrzeit Ende der Belegung
Bei Mehrfachhallen – Welcher Anteil?		
<input type="checkbox"/> ganze Halle <input type="checkbox"/> halbe Halle		
<input type="checkbox"/> 1/3 <input type="checkbox"/> 2/3 <input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Nutzungszweck		
<input type="checkbox"/> Rehasport		
<input type="checkbox"/> anderes Sportangebot mit ärztlicher Verordnung, Sportart: _____		

Weiter auf Seite 2

Personen je beantragter Trainingsstunde auf der Sportanlage/ in der Halle

Anzahl:

- Sportler
 Trainer/ Übungsleiter/ Vereinsbetreuer
 sonstige Personen (Eltern/ Erziehungsberechtigte, ...)

Ein Abstand von mindestens 2 m kann jederzeit eingehalten werden?

Hinweis: Duschen und Umkleiden sind maximal von einer Person zeitgleich zu nutzen!

- ja
 nein, Begründung _____

Alle am Sportangebot teilnehmenden Personen nehmen aufgrund einer ärztlichen Verordnung an diesem Sportangebot teil?

- ja
 nein, Begründung _____

Hinweis: Die ärztliche Verordnung ist auf Verlangen der Ordnungsbehörde nachzuweisen!

Werden Sportgeräte benutzt?

- nein
 ja, welche: _____

Falls ja:

- selbst mitgebracht
 auf der Sportanlage vorhanden
 Sonstiges _____

Falls Sportgeräte von der Anlage genutzt werden sollen, werden die Geräte beim Wechsel von Sportler zu Sportler und nach dem Training desinfiziert? (Desinfektionsmittel ist vom Verein/ Nutzer selbst mitzubringen)

- ja
 nein, weil _____

Name des Übungsleiters/ Trainers

Name verantwortliche Person für Aufklärung zu grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln (im Verein)

Verpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich im Rahmen dieser Nutzungszeit die geltenden Vorschriften der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW einhalte und Übungsleitungen/ Trainingspersonal, Vereinsmitglieder sowie deren begleitenden Personen auf das Einhalten der Hygiene- und Infektionsschutzstandards hinweise. Mir ist bekannt, dass im Falle eines Verstoßes - von Übungsleitungen/ Trainingspersonal, Vereinsmitgliedern oder deren begleitenden Personen - im Rahmen dieser Nutzungszeit, gegen die aktuell gültige Coronaschutzverordnung NRW, die weitere Nutzung durch das Amt für Konzernsteuerung und Sport der Stadt Hamm untersagt werden kann.

Datum/ Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel